

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.074.933

Wien, 18.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5199/J des Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Covid-Impfungen für Firmen** wie folgt:

**Frage 1:** *Wer erhielt von der Bundesregierung bisher Impfdosen zur Verbringung und Verimpfung?*

*(Bitte um Aufschlüsselung nach , Bundesland, Einrichtung/ Firma/ Institution und Kalenderwoche)*

Entgegen aller Medienberichte und kolportierten Gerüchte wurden bis dato (Stand 22.02.2021) keine Impfstoffe an Firmen ausgeliefert.

Da die Kompetenz der Impfstoffzuteilung in der Hand der Bundesländer liegt, liegen mir zu den bisher belieferten weiteren Einrichtungen/Institutionen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Impfstraßen, Krankenanstalten) keine konkreten Aufschlüsselungen vor.

**Frage 2:** *Unter welchen Umständen können einzelne Betriebe Impfungen für ihre Mitarbeiter erhalten?*

*a. Erhält der Bund von Firmen für den Erhalt von Impfungen einen Kostenersatz?*

Der Impfplan des Bundes ist die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich. Die angeführten Priorisierungen basieren auf der Grundlage der medizinisch-fachlichen Empfehlungen durch das Nationale Impfgremium (NIG). Grundsätzlich liegt die konkrete Umsetzung der Impfung in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer, diese kann regional unterschiedlich erfolgen. Empfehlungen für die Priorisierung enthält die Impfstrategie mit dem aktuellen verbindlichen Impfplan des BMSGPK. Entlang dieser Empfehlungen können Unternehmen flexibel ihre Priorisierungsentscheidungen in Abstimmung mit den Länderkoordinatoren treffen. Je nach festgelegter Konzeption in den Ländern gibt es auch verschiedene Varianten für betriebliche Impfungen, wie z.B. Impfen im Betrieb oder Impfen in einer externen Einrichtung (öffentliche Impfstelle, Arztpraxis, Impfinstitut...).

Ad a.: Nein. Da es das oberste Prinzip von mir ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger gratis zu ihrer/seiner Covid19-Impfung kommt, wird Firmen – falls diese in einem eigenen Setting impfen möchten - der Impfstoff gratis zur Verfügung gestellt (inkl. Spritzen und Nadeln sowie Informationsmaterialien). Die Betriebe müssen jedoch die impfenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres Personal stellen.

**Frage 3:** *Mit welcher systematischen Vorgangsweise wurden Betriebe informiert, dass sie die Möglichkeit haben, Impfungen für ihre Mitarbeiter zu bekommen?*

Diesbezüglich gab es eine Vielzahl an Gesprächen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Wirtschaftskammer Österreich, den Wirtschaftskammern der Bundesländer sowie der Industriellenvereinigung. In dieser Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Web-Plattform entstanden, welche unter der Federführung der WKÖ alle Informationen generell und bundesländer-spezifisch für österreichische Firmen und Betriebe bereitstellt.

**Fragen 4 bis 6 und 8:**

- *Wer hat entschieden, welche Betriebe Impfungen für ihre Mitarbeiter beziehen können?*

- *Nach welchen Kriterien sind diese Entscheidungen erfolgt?*
- *Wo sind diese Kriterien in für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer Weise ausgedeutert?*
- *Welche Unternehmen sind bisher vorgemerkt für den Erhalt von Impfungen für ihre Mitarbeiter?*
  - a. *Für welchen Zeitraum können diese Unternehmen dem aktuellen Wissensstand zufolge mit dem Erhalt von Impfungen rechnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Unternehmen)*

Da das „betriebliche Impfen“ gemäß des österreichischen Impfplans ([https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c4c0932c-4ad5-4460-94bc-5053995e1be7/210212\\_COVID-19-Impfplan.png](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:c4c0932c-4ad5-4460-94bc-5053995e1be7/210212_COVID-19-Impfplan.png)) in der Phase 3 (Start ca. Mai/Juni) großflächig starten kann/wird, ist hier der Entscheidungsprozess aktuell noch nicht abgeschlossen. Einerseits muss jedoch die Firma/Betrieb entscheiden, ob für sie ein solches betriebliches Impfen überhaupt in Frage kommt. Andererseits müssen die Rahmenbedingungen, wie z.B. eine minimale Anzahl an impfwilligen Personen, vorhandene Ärztinnen und Ärzte etc. evaluiert werden. Prinzipiell liegt dann die Endentscheidung bei den jeweiligen Bundesländern, ob ein betriebliches Impfen durchgeführt werden kann.

**Frage 7:** *Welche Unternehmen haben bisher Impfungen für ihre Mitarbeiter erhalten?*

Keine. Ich verweise auch auf meine Ausführungen zu Frage 1.

**Frage 9:** *Welche Rolle spielt das BMSGPK bei der Erstellung der Unternehmensliste seitens des BVT? Werden hierbei auch epidemiologische Risikofaktoren berücksichtigt?*

Das BMSGPK hat keinerlei Rolle bei der Erstellung der Unternehmensliste seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschöber



